

Niederschrift

über die öffentliche

27. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:02 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 14 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Für die Mittelbayerische Zeitung nahm Herr Thomas Rieke an der öffentlichen Sitzung teil.

Der Vorstand der Stadtwerke Herr Johannes Ortner nahm an der Sitzung teil.

Für den Zweckverband nahm Herr Sebastian Hauser, Geschäftsleiter Zweckverband Städtedreieck, an der Sitzung teil.

Beim TOP 2 – Änderung der Unternehmenssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld – merkte Stadtrat Gregor Glözl an, dass in Zukunft unbedingt das Thema Energie aufgegriffen werden muss. Dieser Meinung schloss sich auch Stadtrat Sebastian Bösl an. Die Anregung fand allgemeine Zustimmung im Stadtratsgremium. Bei diesem TOP wurde dann über die Alternative 2 abgestimmt.

Beim TOP 3 wird der Satz „Sollte dieses Angebot am 15.12.2022 nicht mehr das günstigste sein, wird die Verwaltung ermächtigt, den Kredit bei dem dann günstigsten

Kreditinstitut aufzunehmen.“ eingefügt.

Die Sitzung wurde beim TOP 4 – Entscheidung über das Bürgerfest 2023 – von 18:40 bis 18:44 Uhr für Beratungen innerhalb der Fraktionen unterbrochen.

Der TOP 1.1 wurde zu TOP 1.2 und der TOP 1.2 wurde zum TOP 1.1.

Beim TOP 1 wurde mit 18 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gestimmt.

Beim TOP 1.2 wurde mit 10 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen gestimmt.

Somit wurden die TOPs 1.1 und 2 zum Bürgerfest obsolet.

Stadtrat Gregor Glötzl regte an, dass bei der Durchführung des Bürgerfestes ein festes Budget vorgegeben werden sollte.

Beim TOP 7 fragte Stadtrat Sebastian Bösl nach, wozu genau der Bürgermeister beim Punkt 4 des Beschlussvorschlages zur Unterschrift von Verträgen ermächtigt wird. Es wurde klargestellt, dass es hier nur um die Verträge zur Kosten-Nutzungs-Rechnung gehen soll.

Zu den TOPs 8 und 9 nahm Herr Alexander Albrecht vom Büro Preihsl und Schwan an der Sitzung teil um eventuelle Fragen zum Thema Schulerweiterungsbau zu beantworten.

Stadtrat Andreas Beer nahm ab 18:01 Uhr an der Sitzung teil, war aber zu allen Abstimmungen anwesend.

Stadtrat Christian Magerl nahm ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil und war erst ab TOP 2 bei den Abstimmungen anwesend.

Die Stadträte Markus Huesmann und Albin Schreiner nahmen ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil und waren erst ab den Abstimmungen zum TOP 3 beteiligt.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	fehlte entschuldigt
Beer, Andreas jun. Stadtrat	nahm ab 18:01 Uhr an der Sitzung teil
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	fehlte entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	nahm ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil
Klopp, Siegfried Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	nicht anwesend
Magerl, Christian Stadtrat	nahm ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil
Mulzer, Barbara Stadträtin	fehlte entschuldigt
Poguntke, Phillip Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	nahm ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil
Schwarz, Christoph Stadtrat	fehlte entschuldigt
Singerer, Peter Stadtrat	fehlte entschuldigt
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	fehlte
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	fehlte
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Von den Stadtwerken waren anwesend:	
Ortner, Johannes	
Als Zuhörer waren anwesend:	
Hauser, Sebastian Geschäftsleiter Zweckverband Städte- dreieck	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Pelikan-Roßmann, Ulrike Pressereferentin	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Spitzner, Yvonne Leiterin Hauptamt	

Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	fehlte entschuldigt
Schriftführerin:	
Baumann, Sigrid	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Jahresrechnung 2020 - Beschlussfassung über die Entlastung
 - 1.1 Jahresrechnung der Stadt Burglengenfeld 2020
 - 1.2 Jahresrechnung der Almosenstiftung 2020
 - 1.3 Jahresrechnung 2020 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"
2. Änderung der Unternehmenssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld
3. Aufnahme eines Kredits im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2022
4. Bürgerfest 2023 - Information und Entscheidung über die Durchführung
5. Bestellung des zweiten Kommandanten bzw. der zweiten Kommandantin bei der FF Burglengenfeld
6. Zusammenlegung der FF Büchheim mit der FF Pilsheim (aktive Mannschaft)
7. Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof - Vorstellung Infrastrukturgutachten - Beauftragung Nutzung-Kosten-Untersuchung
8. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für die Gewerke
 - 8.1 Schreinerarbeiten
 - 8.2 Malerarbeiten
 - 8.3 Türen, Holz
9. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Gewerke Linoleum- und Parkettarbeiten - Nachträge wegen Estrichrestfeuchte
10. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Beschluss

Nr.: 297 - Jahresrechnung

Gegenstand:	Jahresrechnung 2020 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 15 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 der Stadt Burglengenfeld bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Jahresrechnungen 2020 der Almosen-Stiftung und der „von Laengenfeld Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ nahm der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.03.2021 zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich erfolgte die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Sitzungen (20. und 30.6.2022).

Die während der Sitzungen aufgeworfenen Fragen konnten größtenteils sofort beantwortet werden, andernfalls wurde die Beantwortung nachgereicht. Das Ergebnis der Prüfung wurde in den Niederschriften über die einzelnen Sitzungen und in der Gesamtniederschrift festgehalten.

Folgende Jahresrechnungsergebnisse haben sich ergeben:

Stadt Burglengenfeld	E+A	49.982.305,04 €
Almosen-Stiftung	E+A	159.406,75 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	148.881,93 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu empfehlen.

Weiterhin wurde einstimmig empfohlen, die Entlastung für die Jahresrechnungen 2020 der Stadt Burglengenfeld, der Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld und der „von Laengenfeld Pfalzheim'schen Aussteuersitzung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnungen 2020 der Stadt Burglengenfeld, der Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld und der „von Laengenfeld Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld werden gem. Art. 102 Abs. 3 der Bayerischen Ge-

meindeordnung mit folgenden Abschlüssen festgestellt:

Stadt Burglengenfeld	E+A	49.982.305,04 €
Almosen-Stiftung	E+A	159.406,75 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	148.881,93 €

Abstimmungsergebnis einstimmig 16:0

2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis einstimmig 15:0 (ohne Bürgermeister aufgrund persönlicher Beteiligung)

mehrere Beschlüsse

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung		Beträge in EUR	
Kunde: 1		Datum: 10.03.2021	
Haushaltsjahr: 2020			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	32.821.762,83	18.613.896,44	51.435.659,27
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.450.611,35-	1.450.611,35-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.742,88-	0,00	2.742,88-
bereinigte Solleinnahmen	32.819.019,95	17.163.285,09	49.982.305,04
Soll-Ausgaben	32.819.019,95	14.266.961,33	47.085.981,28
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.632.655,56	-	13.632.655,56
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	3.804.433,66	3.804.433,66
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	3.240.302,73	3.240.302,73
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	343.978,97-	343.978,97-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	32.819.019,95	17.163.285,09	49.982.305,04
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Aufgliederung Ergebnis Haushaltsrechnung

Almosen-Stiftung

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			Beträge in EUR
Kunde: 2			Datum: 24.02.2021
Haushaltsjahr: 2020			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VwH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	36.865,81	122.540,94	159.406,75
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	36.865,81	122.540,94	159.406,75
Soll-Ausgaben	36.865,81	122.540,94	159.406,75
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	40,94	-	40,94
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	40,94	40,94
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	36.865,81	122.540,94	159.406,75
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Aufgliederung Ergebnis Haushaltsrechnung

Aussteuer-Stiftung

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			Beträge in EUR
Kunde: 3.			Datum: 02.03.2021
Haushaltsjahr: 2020			
	Verwaltungshaushalt (VWH)	Vermögenshaushalt (VMH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	20.778,80	126.103,13	146.881,93
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	20.778,80	126.103,13	146.881,93
Soll-Ausgaben	20.778,80	126.103,13	146.881,93
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.103,13		1.103,13
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		1.103,13	1.103,13
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	20.778,80	126.103,13	146.881,93
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

erstellt am 02.03.2021

Seite 3 von 72

Beschluss

Nr.: 298 - Unternehmungssatzung

Gegenstand:	Änderung der Unternehmenssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 04.05.2022 wurde über den Verbleib des Bauhofs bei den Stadtwerken im Stadtrat beraten und der Beschluss (Beschl.Nr. 253) gefasst, dass die Übertragung der Aufgaben des Bauhofes in Gänze auf das Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld beibehalten wird. Ebenso wurde beschlossen, dass im Hinblick auf § 2b UStG die Unternehmenssatzung entsprechend der Empfehlung der Kanzlei Schüllerermann ergänzt wird und die Änderungssatzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die 9. Änderungssatzung Alternative 1 liegt im Entwurf als Anlage 1 bei. Ebenso eine durchgeschriebene Fassung in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 24.06.2020 (Anlage 2). Die geplanten Änderungen durch die 9. Änderungssatzung sind gelb hinterlegt.

Der Vorstand der Stadtwerke, Herr Johannes Ortner, regte bei dieser Gelegenheit an, auch den Verfügungsrahmen des Vorstandes, bzw. die Zuständigkeitschwelle des Verwaltungsrates mit anzupassen.

Zur Begründung führte er an, dass seit Gründung des Kommunalunternehmens im Jahr 1997 keine Betragsanpassung erfolgt ist. Da die Baupreisindizes für gewerbliche Betriebsgebäude, Straßenbau und Ortskanäle seitdem um 101,2 %, 126,15 % und 97,14 % gestiegen sind, erscheint eine Anpassung geboten. Im Bereich Beschaffungen für Fahrzeuge u.ä., aber auch für Aufträge im Unterhalt, stößt die Verwaltung der Stadtwerke mittlerweile regelmäßig an die Befugnisgrenzen. Die entsprechenden Grenzen in § 8 Abs. 3 Ziffern 1 bis 5 sollen deshalb von 20.000 DM auf 20.000 € geändert werden, der Betrag in Ziffer 7 von 10.000 DM auf 5.000 €.

Diese Änderungen wurden zusätzlich in die 9. Änderungssatzung Alternative 2 eingearbeitet (Anlage 3). In der durchgeschriebenen Fassung (Anlage 2) sind diese zusätzlichen Änderungen aus Alternative 2 grün hinterlegt.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf vom 07.12.2022 (Alternative 1 oder 2) der Satzung der Stadt Burglengenfeld zur 9. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“ wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf (Alternative 1 oder 2), der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0

Siehe Anlage 1 am Ende des Protokolls

Beschluss

Nr.: 299 - Kreditaufnahme

Gegenstand:	Aufnahme eines Kredits im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2022
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Haushaltssatzung 2022 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.516.600 € festgesetzt und mit Schreiben vom 21.10.2022 von der Rechtsaufsicht die Genehmigung unter Beachtung verschiedener Nebenbestimmungen erteilt. Das Genehmigungsschreiben müsste dem Stadtrat bereits vorliegen.

Eine wichtige Aussage dabei ist, dass die geplante Kreditaufnahme lediglich als Kreditrahmen betrachtet werden soll und sofern sich Einsparungen ergeben, die Kreditaufnahme geringer zu halten ist.

Tatsächlich wurden von der Gesamtermächtigung bereits 1.000.000 € in Anspruch genommen. Diese Kreditaufnahme wurde von der Rechtsaufsicht im Vorgriff auf den Haushalt 2022 genehmigt und ist auch erfolgt. Diese war notwendig, um die fehlende Liquidität zu überbrücken, bzw. zu verbessern. Darüber hinaus wurde vom Kreiskämmerer auch die Kreisumlage gestundet, um unsere Liquidität zu stärken.

Obwohl sich die Einnahmen im Bereich der Steuern erfreulich entwickelt haben, konnte die Liquidität insbesondere auf Grund der anfallenden Ausgaben für den Schulerweiterungsbau und der monatlich zu zahlenden Kapitaleinlage für Stadtwerke und Bulmare nicht wesentlich verbessert werden. Der Ausfall der Fördermittel trägt zu dieser Situation selbstverständlich mit bei.

Um die noch ausstehende Kreisumlage und auch die weiteren zu erwartenden Ausgaben leisen zu können (she. beiliegende Aufstellung) und den Kassenkredit nicht erneut dauerhaft in Anspruch nehmen zu müssen, wird daher vorgeschlagen, einen Kredit in Höhe von 3.500.000 € aufzunehmen. Die noch verbleibende Kredittermächtigung würde sich damit auf 2.016.600 € belaufen und würde gem. Art. 71 GO bis Ende 2023, bzw. bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2024 gelten.

Bei verschiedenen Kreditgebern wurden zum Sitzungstag Angebote angefragt, die Ergebnisse werden als Tischvorlage zusammengestellt. Die Laufzeit des Kredites wurde bei der Anfrage auf 35 Jahre festgelegt. Eine kürzere Tilgungsfrist hätte finanzwirtschaftlich zwar den Vorteil, dass die Schuldendienstbelastungen rascher abgebaut werden, allerdings ist dann der jährlich zu leistende Tilgungsbetrag und damit die Belastung im Vermögenshaushalt vergleichsweise hoch. Nachdem die Kreditaufnahme für den Erweiterungsbau der Grundschule erfolgen soll und die Le-

bensdauer dieser baulichen Einrichtung höher liegen dürfte, wäre diese Laufzeit aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Beschluss:

- 1) Die Stadt Burglengenfeld beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3.500.000 € zu einem Zinssatz von 2,81 % p.a. und einer Zinsbindung von 25 Jahren bei der Commerzbank. Sollte dieses Angebot am 15.12.2022 nicht mehr das günstigste sein, wird die Verwaltung ermächtigt, den Kredit bei dem dann günstigsten Kreditinstitut aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 19:0

- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Zinssicherung mit der MAGRAL AG fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja : 7 Nein

mehrere Beschlüsse

siehe Anlage 2 am Ende des Protokolls

Beschluss

Nr.: 300 - Bürgerfest

Gegenstand:	Bürgerfest 2023 - Information und Entscheidung über die Durchführung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Burglengenfelder Bürgerfest, welches turnusmäßig alle drei Jahre am dritten Wochenende im August im Wechsel mit den Nachbarstädten Maxhütte-Haidhof und Teublitz stattfindet, ist die größte Veranstaltung im gesamten Städtedreieck. Im Jahr 2018 haben rund 80 000 Menschen (Quelle: Sicherheitskonzept aus Bürgerfest 2018) die dreitägige Veranstaltung besucht.

Pandemiebedingt hat sich der Termin für das Bürgerfest Burglengenfeld um zwei Jahre verschoben. Im Jahr 2023 würde das Burglengenfelder Bürgerfest vom 18. bis 20. August stattfinden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung der Stadt Burglengenfeld und der erforderlichen HH-Mittel für ein Fest dieser Größenordnung im Jahr 2023 wurde eine Vorausberechnung mit mehreren variablen Komponenten durchgeführt. Auf dieser Basis soll der Stadtrat nun eine Grundsatzentscheidung für das weitere Vorgehen erstellen.

2018, Rückblick: Beim letzten Bürgerfest im Jahr 2018 wurden insgesamt acht Bühnen aufgebaut, auf denen 73 Bands und zehn DJs spielten, bzw. auflegten sowie diverse Gruppen unterschiedlichster Art für das Unterhaltungsprogramm sorgten.

Die Bewirtschaftung des Bürgerfestareals, vorwiegend der Schankplätze an den Bühnen, wurden vom Veranstalter Stadt gegen standplatzabhängige Gebühren an einzelne Subunternehmer (Vereine, Gastronomen, Fieranten etc.) übertragen, die dort auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko arbeiteten.

Bühnen, Bühnenprogramm, Technik, Infrastruktur wie auch die Steuerung von Security, Sanitätsdienst und Feuerwehr oblagen dem Veranstalter. In der Kostenrechnung sind keine Bauhofleistungen abgebildet.

Für das Bürgerfest 2018 entstanden Kosten von insgesamt 90 000 Euro. Durch Standgebühren, etc. wurden Einnahmen von rund 40 000 Euro erzielt. Somit ergab sich 2018 ein Defizit für die Stadt in Höhe von rund 50 000 Euro.

1. Bürgerfestkosten bei gleichbleibendem Programm

Planungen 2023 und Hochrechnung – Beschallung

Beschallung 2018
gebote)

Beschallung 2023 (Prognose/bisherige Angebote)

19.022 Euro

45 000 Euro

Grund: Steigerung Personalkosten, Bühnenmietkosten, Marktbereinigung (Anbieter Bühnentechnik coronabedingt zurückgegangen)

Planungen 2023 und Hochrechnung – Bands

Bandkosten 2018
(gebote)

Bandkosten 2023 (Prognose/bisherige An-

29.076 Euro

35.000 Euro bis 40.000 Euro

Planungen 2023 und Hochrechnung – Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Kosten 2018

Kosten 2023 (Prognose, bisherige Angebote)

18.134 Euro
Miet-WCs, BRK)

circa 25. 000 bis 30. 000 Euro (Personal,

Nicht abgebildet, weil noch keine validen Daten zur Berechnung vorhanden:

Kosten GEMA, Werbung, Kinderprogramm, Versicherung, Städtedreieckslauf, Sonstiges

Die Stadt Schwandorf hat kürzlich für sieben Bühnen einen Kostenrahmen von 220 000 Euro in ihren Haushalt 2023 eingeplant. Diese Summe erscheint in ihrer Hochrechnung realistisch abgebildet.

Für Burglengenfeld ist bei Beibehaltung des üblichen Konzeptes von circa 180 000 Euro bis 200 000 Euro (inklusive Bauhofleistungen) auszugehen.

2. Planung einer ausgedünnten Variante / Kosten

Um die Kosten des Bürgerfestes in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wird das Programm modifiziert sowie Bühnenplätze aufgelöst. Parallel dazu werden die Standgebühren erhöht (siehe Anlage). Die Standgebühren richten sich nach Schankplätzen/Bühnenplätzen.

Vorschlag der Verwaltung ist eine Erhöhung um 20 Prozent für alle Stand- und Schankplätze. Da im Bereich Kunsthandwerk/Gewerbe ohne Speisen und Getränke ein massiver Bewerberrückgang zu verzeichnen ist, ist hier eine gesonderte Gebühr zu erheben. Ebenso verhält es sich bei sozialen Einrichtungen und Initiativen, die beim Bürgerfest vertreten sein sollten.

Bühnenplanung:

Die Bühne am St. Veith-Platz wird aufgelöst (Einnahmen 2018: 1814 Euro; Ausgaben 2018 rund 10 000 Euro)

Für die Bühne Rathausinnenhof laufen derzeit noch Verhandlungen, den Schankplatz unter Fremdvergabe (das bedeutet, der Wirt stellt und engagiert die Musiker und Technik selbst) zu stellen. Die Bühne ist aufgrund der räumlichen Nähe zur Hauptbühne auch in der Disposition

Die Bühne Europaplatz wird – wie 2018 – fremd vergeben; Stadt stellt hier nur die Technik und Infrastruktur.

- keine Einsparung möglich

Bühne Unterer Markt

Zentrale Hauptbühne – keine Einsparung möglich

Bühne Bonhoefferplatz

Nur Einsparung durch Programmkürzung und Erhöhung Standgebühren möglich

Bühne Pithiviersbrücke:

Zweite Zentralbühne – minimale Einsparungen durch Programmkürzung möglich

Bühne JUZ:

Das JUZ hatte 2018 in Eigenregie seine Bühne gestaltet und einen Zuschuss von 500 Euro erhalten. Standgebühren wurden keine erhoben

DJ Bühne Kirchenstraße

Der Stadt entstanden hier keine Bühnenkosten; jedoch empfiehlt das Ordnungsamt, diese Bühne nicht mehr zu genehmigen aufgrund sicherheitsrelevanter Bedenken.

Fazit: Eine seriöse Kostenprognose kann derzeit noch nicht abgegeben werden, erste Schätzungen mit Einsparungen und höheren Einnahmen liegen im Bereich zwischen 100 000 und 120 000 Euro.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass 2023 ein Bürgerfest stattfinden soll.
 - 1.1 Die Verwaltung soll die aufgezeigten Einsparmöglichkeiten und Änderungen umsetzen.
 - 1.2 Der Stadtrat beschließt, dass das Bürgerfest im bisherigen Rahmen geplant und umgesetzt werden soll.
2. Der Stadtrat beschließt, dass 2023 kein Bürgerfest stattfinden soll.

Siehe Hinweise am Anfang des Protokolls!

Abstimmungsergebnis bei TOP 1	18 Ja 1 Nein
Abstimmungsergebnis bei TOP 1.2	10 Ja 9 Nein

mehrere Beschlüsse

Beschluss

Nr.: 301 - 2, Kommandant FFW Bul

Gegenstand:	Bestellung des zweiten Kommandanten bzw. der zweiten Kommandantin bei der FF Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 03.12.2022 fand im Feuerwehrgerätehaus Burglengenfeld die Wahl des 1. Stellvertreters des 1. Kommandanten (2. Kommandant) der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Dienstversammlung statt.

Frau Theresa Hecht wurde von den 60 anwesenden wahlberechtigten Aktiven in einer Stichwahl mit 40 Ja-Stimmen zur 1. Stellvertreterin des 1. Kommandanten (2. Kommandantin) gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein.
- Die gewählte Person muss geeignet und wählbar sein sowie die Wahl angenommen haben. Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht bzw. in angemessener Frist mit Erfolg besucht werden.

Die genannten Voraussetzungen werden bei der gewählten Person erfüllt bzw. noch erfüllt. Die Gewählte bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Herr Kreisbrandrat Christian Demleitner hatte keine Bedenken zu der gewählten 2. Kommandantin gem. dem beigefügten Schreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung der in der Dienstversammlung am 03.12.2022 gewählten 1. Stellvertreterin des 1. Kommandanten (2. Kommandantin) Frau Theresa Hecht der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld mit Wirkung zum **25.01.2023** zu.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0



Der Kreisbrandrat des Landkreises
Schwandorf

Brand- & Katastrophenschutz Landkreis Schwandorf
Kreisbrandrat | Wackersdorfer Str. 80 | 92421 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld
Herrn Wolfgang Weiß
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

**Kreisbrandrat des
Landkreises Schwandorf**
Christian Demleitner

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name: Christian Demleitner
Telefon: 09431 471 - 179
Telefax: 09431 471 - 121
Mobil: 0160/90502753
E-Mail: kbr@kreisbrandinspektion-sad.de
Internet: www.kfv-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de

Landkreis Schwandorf, 06.12.2022

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Art. 8 Abs. 4 BayFwG**

Wahl der stellv. Kommandantin der Feuerwehr Burglengenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Wahl der stellv. Kommandantin, Frau Theresa Hecht, geb. 19.11.1994, Eichenstraße 12a in 93133 Burglengenfeld, bei der FF Burglengenfeld, bestehen seitens des Kreisbrandrates keine Bedenken.

Die Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 AVBayFwG), innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Gemeinde erfolgreich abgelegt werden (vgl. Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

Ich bitte um Übersendung eines Abdrucks Ihrer Bestätigung, sowie einer Ablichtung der Lehrgangszeugnisse an das Landratsamt Schwandorf.

Kreisverwaltungsbehörde
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Privatanschrift
Christian Demleitner
Postleite 14
92533 Wernberg-Köblitz
Telefon: 0 96 04 / 91 41 39
Mobil: 01 60 / 90 50 27 53
Telefax: 0 96 04 / 93 10 22

Bankverbindung (LRA Schwandorf)
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD



- 2 -

Mit freundlichen Grüßen



Christian Demleitner

Kreisbrandrat

Notwendige Lehrgänge:

Kl. Feuerwehr: Grundstufe bzw. Lehrgang für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr

Gr. Feuerwehr: Mittelstufe bzw. Lehrgang für Zugführer und Leiter einer Feuerwehr

Beschluss

Nr.: 302 - Zus.legung FFW Büchheim und Pilsheim

Gegenstand:	Zusammenlegung der FF Büchheim mit der FF Pilsheim (aktive Mannschaft)
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Rücktritt der 1. Feuerwehrkommanden Manfred Erhard am 26.10.2022 (zum 18.11.2022) wurden bereits intern Nachfolger für dieses Amt gesucht. Bei den Vorgesprächen kristallisierten sich keine Nachfolger oder Nachfolgerinnen heraus, so dass wahrscheinlich auch bei einer Neuwahl innerhalb drei Monaten davon auszugehen ist, dass keine Bewerber gefunden werden. Bereits bei der letzten Wahl war es schwierig, Nachfolger für dieses Amt zu finden.

Gem. Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (analog) wird die Feuerwehr vom Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter geleitet. Wird innerhalb drei Monate nach Ausscheiden (hier auch Rücktritt) des bisherigen Funktionsinhabers kein neuer Kommandant wirksam gewählt, muss die Führungsspitze der Freiwilligen Feuerwehr in einem Notverfahren durch Notbestellung eines Feuerwehrkommandanten herbeigeführt werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG). Ein Ermessensspielraum besteht für die Gemeinde hierbei nicht (Rechtspflicht zur Bestellung). Zudem ist die Feuerwehr Büchheim seit 2014 von der Tagesalarmierung abgemeldet, da tagsüber die notwendige Ausrückstärke nicht erreicht wird.

Um die Aufgaben in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes weiterhin gewährleisten zu können, war ein Zusammenschluss (Anschluss) mit der Nachbarortsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim, eine gute Möglichkeit.

Daher fanden zwei Dienstversammlungen der Feuerwehren Büchheim am 18.11.2022 und Pilsheim am 21.11.2022 statt, bei denen getrennt voneinander dieser Anschluss beschlossen wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr Büchheim wird somit in der Aktivenwehr aufgelöst. Die aktiven Mitglieder schließen sich mit Wirkung zum **15.12.2022** der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim als Löschgruppe Büchheim an. Der Zusammenschluss erfolgt **freiwillig** und ist gem. Art. 5 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes möglich.

Für die Freiwillige Feuerwehr Büchheim entstehen keine Nachteile. Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Büchheim als auch der Freiwilligen Feuerwehr Pilsheim sind kaum tangiert. Lediglich eine kleine Satzungsänderung ist bei dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Büchheim vorzusehen.

Damit für das Feuerwehrgerätehaus mit Vereinsheim für die Zukunft eine klare Regelung besteht, sind der Ortssprecher oder der Vorsitzende (bzw. dessen Vertreter) des Feuerwehrvereins gleichberechtigt für Entscheidungen zur Nutzung des Vereinsheims in Oberbuch zuständig bzw. entscheidungsbefugt (Büro, Küche, Gruppenraum, sanitäre Anlagen, Außenanlagen, Gartenhaus sowie Nutzung der Fahrzeughalle zur Bestuhlung für Vereinsveranstaltungen).

Der Alarmierungsplan mit Sirenen und Pagern muss zum Wirksamkeitsdatum 15.12.2022 ebenfalls angepasst werden.

Durch den Wegfall der FF Büchheim muss auch die Satzung der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld vom 29.11.1983 geändert werden. Diese sollte aber auch den aktuellen Vorgaben angepasst werden und wird daher dem Stadtrat als neue Satzung in Kürze zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den in den Dienstversammlungen der Feuerwehren Büchheim am 18.11.2022 und Pilsheim am 21.11.2022 beschlossenen freiwilligen Zusammenschluss beider Feuerwehren zum 15.12.2022 zu. Der Stadtrat beschließt, den wirk-samen freiwilligen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Büchheim und Pilsheim zum **15.12.2022**.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss

Nr.: 303 - Reaktivierung Bahnstrecke

Gegenstand:	Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof - Vorstellung Infrastrukturgutachten - Beauftragung Nutzung-Kosten-Untersuchung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2021 sollte zur Weiterverfolgung der *möglichen Reaktivierung der Schienenstrecke zwischen Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof* ein Infrastrukturgutachten beauftragt werden, in welchem die Kosten für die notwendigen Anpassungen der Infrastruktur für die zu reaktivierende Schienenstrecke zwischen Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof ermittelt und bewertet werden. Die hierfür beauftragten Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass nach aktuellem Kostenkennwertkatalog (Stand 2022), sowie nach Erfahrungswerten der Gutachter, mit einem Kostenaufwand von rund 22,5 Millionen Euro für die notwendige Herstellung der Infrastruktur zu rechnen ist. Kostensteigerungen u.a. durch Schwankungen der Rohstoffpreise sind bis zur Umsetzung der einzelnen aufgeführten Maßnahmen nicht auszuschließen. Die Refinanzierung der Kosten kann gemäß Infrastrukturgutachten insbesondere über die folgenden Quellen erfolgen:

1. Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
2. Trassengebühren des Infrastrukturbetreibers
3. Fördermöglichkeiten für den Güterverkehr (insbesondere SGFVFG)
4. Eigenanteil der Region

Die Gutachter gehen davon aus, dass über GVFG-Mittel bis ca. 80% der Kosten getragen werden können. Voraussetzung dafür ist eine Nutzen-Kosten-Untersuchung, welche einen entsprechend positiven Wert ermitteln kann, welcher Grundlage für die Förderfähigkeit darstellt. Die weiteren Finanzierungsmöglichkeiten über die Trassengebühren des Infrastrukturbetreibers und den Güterverkehr werden separat abgestimmt. Da die GVFG-Mittel den größten Finanzierungsblock darstellen, wird als

nächster Schritt die Beauftragung einer entsprechend notwendigen Nutzen-Kosten-Untersuchung empfohlen. Hierfür ist angedacht, analog zum bisherigen Vorgehen, die erforderlichen Kosten des Gutachtens wieder zwischen Landkreis Schwandorf und den Städten Burglengenfeld, Teublitz und Maxhütte-Haidhof aufzuteilen. Hierüber gab es bereits Abstimmungen zwischen Bürgermeister Gesche und dem Landrat Thomas Ebeling. Die Kosten für eine solche Kosten-Nutzen-Untersuchung liegen voraussichtlich bei ca. 60.000 bis 80.000 €.

Der Anteil der Stadt Burglengenfeld liegt daher bei der angedachten Aufteilung ca. zwischen 15.000 € und 20.000 €.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt die Durchführung einer für die Förderung der Infrastruktur-Kosten der zu reaktivierenden Schienenstrecke zwischen Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof durch GVFG-Mittel erforderlichen Nutzen-Kosten-Untersuchung, vorbehaltlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung dieser Untersuchung.
2. Die Stadt Burglengenfeld beteiligt sich mit 25 % der Kosten an der Finanzierung der Kosten-Nutzen-Untersuchung.
3. Die Stadt Burglengenfeld beauftragt den Landkreis Schwandorf mit der Vergabe der Nutzen-Kosten-Untersuchung.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, notwendige Verträge zu unterzeichnen. Insbesondere soll mit den Städten des Städtedreiecks und dem Landkreis Schwandorf ein Vertrag über die Aufteilung der Kosten für die Nutzen-Kosten-Untersuchung unterzeichnet werden.
5. Die hierfür anfallenden Kosten sind in den Haushalt einzuplanen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 6

Siehe Anlage 3 am Ende des Protokolls

Beschluss

Nr.: 304 - Erw. GS - Schreinerarbeiten

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Schreinerarbeiten
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gewerk Schreinerarbeiten beinhaltet im Wesentlichen 56 vierseitige Leibungsverkleidungen aus Holz für verschiedene Fenstergrößen im Keller-, Erd- und Obergeschoss.

Weiterhin sind acht Garderobenmöbel aus einer Grundkonstruktion mit Sitzmöbel und Schuhfächern sowie Garderobenhakenleisten vor den Klassenzimmern im Bereich des Flurs zum Marktplatz hin zu erstellen.

Eine kleine Teeküche mit 2,60 m Länge in einem Aufenthaltsraum, mit Hängeschränken und Unterschränken sowie Einbaugeräten, partiellen Wandverkleidungen aus Spanplatten mit einer Oberfläche aus HPL-Schichtstoff bei den Waschbecken in den Klassenzimmern, WC-Trennwandanlagen aus Harzmelamin beschichteten Spanplatten mit entsprechenden Kantenprofilen im Erdgeschoss und Obergeschoss sowie einer Brüstungsabdeckung im Bereich der Eingangshalle mit einer Länge von 3 m runden das Aufgabenportfolio ab.

Die angeforderten Leistungen wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und in einem EU-weiten offenen Verfahren ausgeteilt.

Insgesamt haben 17 Firmen die Angebotsunterlagen über die Vergabeplattform heruntergeladen. Zur Submission am 29.11.2022 um 11:00 Uhr wurden acht wertbare Angebote elektronisch hochgeladen und abgegeben.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung ergab folgende Reihung:

Firma	Bruttosumme
1. Firma Plank GmbH, 93161 Sinzing	105.397,11 €
2. Firma Hein-Pohle GmbH, 02708 Löbau	108.249,54 €
3. Firma Zitzmann, 97490 Pfersdorf	114.145,99 €
4. Firma Bauer GmbH & Co.KG, 92533 Wernberg-Köblitz	121.456,16 €
5. Firma Reindl GmbH, 92421 Schwandorf	141.520,45 €
6. Firma Willi Wehr GmbH, 97318 Biebelried	142.385,88 €
7. Firma Z + V Bauart GmbH, 09405 Zschopau	153.525,65 €

8. Firma Tischlerei Nitsche, 08393 Meerane	198.501,26 € inkl. 1,5 % Nachlass
--	--------------------------------------

Die Firma Plank GmbH aus 93161 Sinzing hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 105.397,71 € brutto unterbreitet.

In der Kostenprognose sind für dieses Gewerk 100.000,00 € brutto eingepreist.

Die Mehrkosten betragen 5.397,11 € (+5,12%) und liegen damit im Kostenrahmen.

Die Bauzeit wurde mit Beginn 30.01.2023 und Fertigstellung am 16.03.2023 vorgegeben.

Das Architekturbüro Dömges und die Verwaltung empfehlen, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Plank GmbH aus 93161 Sinzing mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 105.397,11 € brutto den Zuschlag für das Gewerk Schreinerarbeiten zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind dem Haushalt bereit zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss

Nr.: 305 – Erw. GS - Malerarbeiten

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Malerarbeiten
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gewerk Malerarbeiten umfasst verschiedene Schutzabdeckungen bezüglich der Böden, Fenster, Wandfliesen, etc. sowie die Gestellung eines Arbeitsgerüsts. Des Weiteren sind Anstricharbeiten auf Beton ca. 200m², auf Kalkzementputz ca. 240m², auf Kalkgipsputz ca. 2950m², auf Trockenbauplatten ca. 2050m² und ca. 2140m² Deckenanstrich auf Trockenbauplatten zu erstellen.

Des Weiteren sind 60 Türzargen und Flachstahlgeländer im Bereich der Loggien zu beschichten.

Die angeforderten Leistungen wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und in einem EU-weiten Verfahren ausgeteilt.

Insgesamt haben 12 Firmen die Angebotsunterlagen über die Vergabeplattform heruntergeladen. Zur Submission am 29.11.2022 um 12:00 Uhr wurden neun wertbare Angebote elektronisch hochgeladen und abgegeben.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung ergab folgende Reihung:

Firma	Bruttosumme
1. Firma Hirsch GmbH, 81369 München	106.690,64 €
2. Firma Farben Schiller, 92224 Amberg	110.159,84 € inkl. 2% Nachlass
3. Firma R & S Raum und Schrift GmbH, 09126 Chemnitz	130.569,24 €
4. Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, 96271 Grub	136.279,18 € inkl. 4 % Nachlass
5. Firma Farben Hölzel Maler GmbH, 08432 Werdau	138.937,32 € inkl. 3 % Nachlass
6. Firma Maler GmbH, 08468 Reichenbach	154.932,91 €
7. Firma Farbenklang Malerwerkstätte, 99428 Niederzimmern	156.242,84 €
8. Firma Maler und Fassadenbau CONA GmbH, 93466 Lederdorn	167.296,39 € inkl. % Nachlass
9. Firma SR-Malereiunternehmen GmbH, 96129 Strullendorf	224.459,12 €

Die Firma Hirsch GmbH aus 81369 München hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 106.690,64 € brutto unterbreitet.

In der Ihnen übermittelten Gesamtkostenschau sind hierfür 188.248,40 € brutto eingetragen. Das Angebot liegt damit um ca. 76,4 % unter der Schätzung und wurde hinterfragt.

Nach Rücksprache mit der Firma sind die Auftragsbücher für Anfang nächsten Jahres noch zu füllen. Die Baustelle in Burglengenfeld liegt in örtlicher Nähe zu einem zweiten Auftrag in Regensburg, welcher gleich zu Jahresbeginn 2023 mit ähnlichem Leistungsumfang ausgeführt wird. Die Firma sieht dabei Synergien wie beispielsweise beim Personaleinsatz und konnte dadurch entsprechend kalkulieren. Die Auskömmlichkeit der Preise wurden jedoch ausdrücklich bestätigt.

Die Bauzeit wurde mit Beginn 30.01.2023 und Fertigstellung am 22.03.2023 vorgegeben.

Das Architekturbüro Dömges und die Verwaltung empfehlen, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Hirsch GmbH aus 81379 München mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 106.690,64 € brutto den Zuschlag für das Gewerk Malerarbeiten zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss

Nr.: 306 - Erw. GS - Türen, Holz

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe für das Gewerk Türen, Holz
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gewerk Türen Holz umfasst insgesamt ca. 75 Türen mit einem Holzkern mit mindestens 50 mm Stärke und einer HPL-Beschichtung für alle Räume des Neubaus in unterschiedlicher Breite, mit teilweisem Oberlicht- und Glasausschnitt sowie Brand- und Schallschutzanforderungen, einschließlich der erforderlichen Türbänder und Beschläge.

Der Einbau erfolgt mit einer zweiteiligen Stahlumfassungszarge in unterschiedlichen Breiten von 0,885 m bis 1,26 m und unterschiedlichen Höhen von 2,26 m bis 2,85 m.

Die angeforderten Leistungen wurden in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und in einem EU-weiten Verfahren ausgeteilt.

Insgesamt haben 12 Firmen die Angebotsunterlagen über die Vergabeplattform heruntergeladen. Zur Submission am 29.11.2022 um 13:00 Uhr wurden neun wertbare Angebote elektronisch hochgeladen und abgegeben.

Es wurde eine Bieteranfrage gestellt und beantwortet.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung ergab folgende Reihung:

Firma	Bruttosumme
Firma Fränkel GmbH, 93155 Hemau	103.783,11 € inkl. 3% Nachlass
Firma Appold Türelemente GmbH, 97357 Pirchenstadt	137.015,53 €
Firma Interieur Madl GmbH, 93138 Lappersdorf	143.675,20 €
Firma Schreinerei Beck GmbH, 84100 Niederaichbach	154.695,24 €
Firma Plank GmbH, 93161 Sinzing	161.197,40 €
Firma Schuller – Holzbau GmbH, 92260 Ammerthal	169.984,36 €
Firma Schreinerei Hegerl GmbH, 93138 Lappersdorf	176.517,46 €
Firma Reindl GmbH, 92421 Schwandorf	182.578,13 €
Firma Probat Bau AG. 85622 München - Feldkirchen	200.645,44 €

Die Firma Fränkel GmbH aus 93155 Hemau hat demzufolge das wirtschaftlichste

Angebot mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 103.783,11 € brutto unterbreitet.

In der Ihnen übergebenen Kostenschau sind hierfür 221.697,00 € brutto eingepreist. Das Angebot liegt mit ca. 113,6% unter dem Schätzpreis und wurde hinterfragt.

Nach Auskunft der Firma Fränkel werden die Zargen und auch die Türblätter zu guten Konditionen, welche teilweise nicht den quartalsmäßigen Preissteigerungen unterliegen, eingekauft, was sich entsprechend auf die Tür-Einheitspreise niederschlägt und somit vergleichbar günstiger kalkuliert werden können. Die Preise sind auskömmlich.

Die Bauzeit wurde mit Beginn am 30.01.2023 und Fertigstellung am 04.03.2023 vorgegeben.

Das Architekturbüro Dömges und die Verwaltung empfehlen, den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Fränkel GmbH aus 93155 Hemau mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 103.783,11 € brutto inkl. 3 % Nachlass den Zuschlag für das Gewerk Türen Holz zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0

Beschluss

Nr.: 307 - Erw. GS - Estrichrestfeuchte

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Gewerke Linoleum- und Parkettarbeiten - Nachträge wegen Estrichrestfeuchte
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 18 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Bodenbelagsgewerke Linoleum und Parkettarbeiten ist die Firma Wildenauer aus 92439 Altenschwand beauftragt.

Die vorliegenden Nachtragsangebote beinhalten zusätzliche Leistungen in Form der Aufbringung von Sperrschichten auf dem Estrich aufgrund zu hoher Restfeuchte.

Diese Maßnahmen werden fortführend folgendermaßen begründet:

Ursprünglicher Start der Estrichverlegung war für den Juli 2022 vorgesehen. Doch aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Fassadengewerke, wie Fenster und Dach, konnte der Innenausbau nicht wie geplant starten. Da jedoch ohne Fenster kein Innenputz verlegt werden kann, welcher jedoch ein direktes Vorgewerk der Estricharbeiten ist, haben sich die Verzögerungen weiter auf den Innenausbau ausgewirkt.

Nach setzen der Fenster und schließen der Fassaden, konnten die geplanten Vorarbeiten für den Estrich begonnen und abgeschlossen werden.

Statt dem geplanten Einbau des Estrichs für Juli 2022 wurde es jedoch Mitte September 2022. Dieser spätere Einbau des Estrichs, hervorgerufen durch übergeordnete Einflüsse, war zum Zeitpunkt der Anpassung des Bauzeitenplans kurz vor Beginn der Ausschreibungen der Innenausbauwerke im Frühjahr 2022, welcher gleichzeitig Planungsgrundlage für die Firmen war, nicht absehbar und erkennbar.

Wie angesprochen ist mittlerweile der Estrich im kompletten Gebäude verlegt, jedoch hat dieser aufgrund der späteren Aufschaltung der Heizung und der noch vorherrschenden Temperaturen im Gebäude, einen noch zu hohen Restfeuchtegehalt.

Da wie das Gewerk Estrich auch die Bodenbelagsarbeiten entsprechend früher vorgesehen waren, mussten die Verlegearbeiten bereits einmal verschoben werden.

In Abstimmung mit der Objektüberwachung und der Firma wurde ein Start der Verlegearbeiten für den 09.01.2023 vereinbart. Sollten diese Arbeiten aufgrund einer immer noch zu hohen Restfeuchte verschoben werden, sind neue Ausführungstermine für die Bodenbelagsarbeiten zu vereinbaren, die weit ins Frühjahr 2023 reichen.

In der Schule wird Linoleum und Parkett als Bodenbelag verlegt. Beide Bodenbeläge werden in der Regel auf den ausgetrockneten Estrich geklebt. Die Trockenheit des Est-

richs wird durch Feuchtemessungen festgestellt, welche die Bodenleger vor Verlegen des Belags vornehmen. Derzeit beträgt die Restfeuchte des Estrichs in beiden Geschossen ca. 2,8%. Ein Belegen des Estrichs mit Fußbodenheizung, wie bspw. im Erdgeschoss der Schule, wird bei max. 2% Restfeuchte empfohlen. Auf Flächen ohne Fußbodenheizung, wie im Obergeschoss, erst bei ca. 1,8% Restfeuchte.

Wird der Estrich bei den aktuellen Werten von um die 2,5% - 3% Restfeuchte belegt, sind Schäden am Fußbodenbelag in Form von Quellausbildungen nicht zu vermeiden. Um diesen Schaden am Bodenbelag abzuwenden, kann zwischen Estrich und Kleberschicht eine Sperrschicht aus Kunstharzgemisch aufgetragen werden, welche eine hohe Feuchtigkeitsbeständigkeit besitzt und den darüber liegenden Bodenbelag schützt. Die Restfeuchte im Estrich entweicht somit nicht mehr flächig nach oben, sondern über die raumbegrenzenden Fugen an den Wänden. Dies ist eine gängige Vorgehensweise bei Estrich-, bzw. Bodenbelagsarbeiten, vor allem im Wohnungsbau, wo Einzugstermine fix festgelegt sind.

Die hier vorliegenden und vorsorglich zu beauftragende Nachtragsangebote für die Bodenbelagsarbeiten Linoleum und Parkett beinhalten das Auftragen dieser Sperrschicht als zusätzliche, bisher noch nicht beauftragte Leistung vor Beginn der Verlegearbeiten, für den Fall einer noch zu hohen Restfeuchte im Estrich, Anfang Januar 2023. Bei einer Restfeuchte zwischen 1,5% - 2% wird diese Leistung nicht benötigt.

Eine Beauftragung wird vorsorglich jedoch empfohlen, um Anfang Januar 2023 bei einer noch zu hohen Restfeuchte im Estrich und entsprechendem Beschluss des Bauherrn, handlungsfähig zu sein und um den Bodenbelagsarbeiten folgenden Gewerken keine weiteren Planungsunsicherheiten zu bieten.

Eine Beauftragung dieser Nachtragsangebote bedeutet daher keine automatische Ausführung, bzw. Abrechnung dieser Leistung, wenn die folgenden Messungen des Estrichs „positiv“ ausfallen. Hier wird auch weiter zwischen den einzelnen Geschossen unterschieden. Die im Nachtragsangebot berechnete Fläche beinhaltet alle Flächen für Linoleum, bzw. für Parkett, vom Obergeschoss bis runter ins Untergeschoss. Da die einzelnen Geschosse nacheinander belegt werden, sind auch hier gesondert Messungen vorzunehmen. Das heißt, dass ein zu hoher Restgehalt an Feuchtigkeit im Estrich im Obergeschoss, mit gleichzeitiger benötigter Sperrschicht, nicht gleichbedeutend ist mit der gleichen Vorgehensweise im Erdgeschoss oder Untergeschoss.

Wie gesagt, es ist geplant, den Beschluss nur vorsorglich für beide Nachträge zu fassen und nur bei Bedarf davon Gebrauch zu machen.

Das jeweilige Nachtragsangebot 1 der Firma Wildenauer betrifft bei den Linoleumarbeiten im Wesentlichen rund 1600 qm Belagsflächen und bei den Parkettarbeiten ca. 450 qm. Beide Nachtragsangebote wurden vom Planungsbüro Dömges geprüft.

Die geforderten Messwerte nach der Kalzium-Carbit-Methode werden nach Bedarf fortlaufend nach den Regelwerken erstellt, um die Notwendigkeit der Epoxidharz-Beschichtungsaufbringung festzustellen.

Sollte sich herausstellen, dass zum Zeitpunkt der Belagsaufbringung voraussichtlich ab 9. Januar die geforderte Restfeuchte als Belegreife erreicht ist, wird selbstverständlich von den Nachträgen kein Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung wäre in dieser sitzungslosen Zeit handlungsfähig und müsste nicht gezwungenermaßen eine Eilentscheidung treffen.

Die Verwaltung bittet daher, die beiden Nachträge vorsorglich zu genehmigen.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Wildenauer aus 92439 Altenschwand für das Gewerk Linoleum wird mit der Aufbringung einer restfeuchtebedingten Sperrschicht in Höhe von 50.665,44 € brutto beauftragt.

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Wildenauer aus 92439 Altenschwand für das Gewerk Parkettarbeiten zur Aufbringung einer Epoxid-Feuchtesperre auf dem Estrich, zur Herstellung der Belegreife aufgrund erhöhter Restfeuchtwerte, wird in Höhe von 17.296,65 € brutto beauftragt.

Der Restfeuchtegehalt wird bei beiden Bodenbelagsarbeiten fortlaufend kontrolliert und damit die Notwendigkeit Zug um Zug umgesetzt und festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Peter Wein erkundigte sich nach dem Stand der Kreuzung hinter der Ortschaft Pottenstetten, der sogenannten Nato-Kreuzung.

Er fragte wie man denn die gefährliche Verkehrssituation entschärfen kann.

Bürgermeister Thomas Gesche erläuterte, dass der Umbau nach wie vor wünschenswert ist, die Kosten dafür aber der Landkreis Schwandorf übernehmen muss.

Stadtrat Siegfried Klopp fragte nach, warum denn am Oberen Marktplatz noch immer 2 Stellplätze belegt sind, obwohl im Moment die Bauarbeiten wohl ruhen.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass das zwar Sache des Ordnungsamtes ist, sich aber darum gekümmert wird.

Stadtbaumeister Franz Haneder kündigte an, dass er dieser Sache nachgehen wird.

Stadtrat Siegfried Klopp erkundigte sich auch nach dem Stand der Befüllung des Eislaufplatzes mit Wasser. Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass der Platz bereits halb mit Wasser gefüllt ist und weiter befüllt wird.

Stadtrat Josef Schießl regte an, ob es nicht möglich wäre, den Räten erneut den Baufortschritt beim Schulerweiterungsbau zu zeigen.

Stadtbaumeister Franz Haneder sagte den Räten zu, dass dies im Januar oder Februar 2023 wohl im Rahmen einer Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses erfolgen wird.

Stadtrat Josef Schießl fragte an, ob es denn trotz der städtischen Energiesparmaßnahmen möglich sei, eventuell vom 4. Advent an bis einschließlich dem zweiten Weihnachtsfeiertag die Weihnachtsbeleuchtung einzuschalten.

Laut Bürgermeister Thomas Gesche soll dies geprüft werden.

Außerdem bemängelte Stadtrat Josef Schießl, dass bei der städtischen Weihnachtsfeier trotz allgemeiner Sparmaßnahmen für Musik und alkoholische Getränke Geld ausgegeben wurde, das an anderer Stelle, z.B. bei Bastelmaterial für Kindergärten verwendet werden könnte. Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass aufgrund der bereits zwei Mal wegen Corona ausgefallenen Weihnachtsfeiern eben dieses Jahr für die Mitarbeiter unter anderem eine musikalische Umrahmung gewählt wurde, die 300 € gekostet hat und sich aber die diesjährige Weihnachtsfeier trotzdem im finanziellen Rahmen bewegt hat.

Stadtrat Gregor Glözl fragte nach dem Stand zum Breitbandausbau. Laut Bürgermeister Thomas Gesche verblieb bei zwei angefragten Anbietern die Telekom als alleiniger Anbieter. Die Städte Maxhütte-Haidhof und Burglengenfeld haben mit der Telekom zu diesem Zweck eine Kooperation gebildet. In der Stadt Maxhütte-Haidhof beginnt voraussichtlich der eigenwirtschaftliche Ausbau Anfang 2023, in der Stadt Burglengenfeld wird das im 3. Quartal 2023 der Fall sein. Die Fertigstellung wurde für 2024/2025 in Aussicht gestellt. Es ist geplant, den Bürgern auf dem Marktplatz dann in einem Infotrucks der Telekom Gelegenheit zur Information zu geben.

Stadtrat Hans Glatzl erkundigte sich nach der Elektro-Ladesäule beim Museum in

Burglengenfeld. Diese wird, so das Ziel, ab 01.01.2023 dann kostenpflichtig zur Verfügung stehen.

Stadtrat Thomas Hofmann bedankte sich beim Bauhof für die Arbeiten am Buswartehäuschen Pottenstetten und bei Stadtbaumeister Franz Haneder für die Organisation.

Stadtrat Siegfried Klopp regte an, dass bei künftigen Weihnachtsfeiern auch die ausgeschiedenen Mitarbeiter eingeladen werden sollten.

Stadtrat Michael Schaller dankte der Verwaltung für die gute Arbeit im Jahr 2022 und wünschte allen ein schönes Weihnachtsfest.

Bürgermeister Thomas Gesche dankte den Räten, den Ortssprechern, der Verwaltung und der Feuerwehr für die gute Arbeit im Jahr 2022 und wünschte allen ein schönes Weihnachtsfest.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Sigrid Baumann
Schriftführer/in